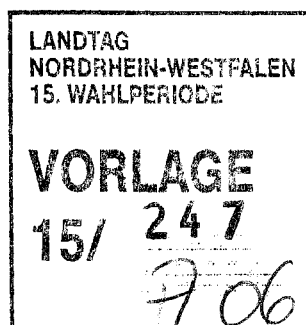




An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Eckhard Uhlenberg MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



21. Dezember 2010  
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beiliegend übersende ich Ihnen entsprechend Kap. V Nr. 4 der Parla-  
mentsinformationsvereinbarung die Stellungnahme der Landesregierung  
zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission vom 27. Oktober  
2010 und die Europapolitischen Prioritäten 2011 der Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Weiterleitung an die Fraktionsvor-  
sitzenden und die Mitglieder des Ausschusses für Europa und Eine  
Welt.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre

Dr. Angelica Schwall-Düren



## **Stellungnahme der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission vom 27. Oktober 2010 und Europapolitische Prioritäten 2011 der Landesregierung Nordrhein-Westfalen**

### **Vorbemerkung**

In der Ergänzung der Vereinbarung mit dem Landtag zu dessen Unterrichtung, die am 26. April 2010 in Kraft getreten ist, hat die Landesregierung zugesagt, „zu Beginn eines jeden Jahres eine Bewertung des jeweiligen Legislativ- und Arbeitsprogramms der Kommission für das laufende Jahr und die daraus abgeleiteten europapolitischen Prioritäten der Landesregierung“ vorzulegen. Die Europapolitischen Prioritäten dienen dazu, die europäische Integration voran zu bringen und mit zu gestalten. Sie sind ein Instrument, die Europapolitik der Landesregierung zu koordinieren und sie strategisch auszurichten. Die Landesregierung bezweckt damit auch, so früh wie möglich, Einfluss auf den europäischen Gesetzgebungsprozess zu nehmen.

### **A. Zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2011**

Im Mittelpunkt des am 27. Oktober 2010 beschlossenen Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission steht die Festigung des wirtschaftlichen Aufschwungs. Das Arbeitsprogramm spiegelt die Entschlossenheit der Kommission wider, Europa aus der Krise in eine Zukunft mit Wohlstand, Sicherheit und sozialer Gerechtigkeit zu führen. Der Schwerpunkt der neuen Initiativen liegt daher auf der Konjunkturbelebung. Im Jahr 2011 soll die Strategie „Europa 2020“ als Gerüst für die EU und die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um nachhaltiges, intelligentes und integratives Wachstum fest verankert und eine vollständige Einigung über den umfassenden neuen Regulierungsrahmen für den Finanzsektor erzielt werden. Mitte 2011 wird die Kommission in ihren Vorschlägen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU ihre Vorstellungen zur künftigen Ausrichtung des EU-Haushalts mit Blick auf die Umsetzung der EU 2020-Strategie darlegen. Zu den wichtigsten Zielen für 2011 zählen:

- die Bewältigung der Wirtschaftskrise und Schaffung der Grundlagen für den Aufschwung;
- die Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch beschleunigte Umsetzung der Reformagenda Europa 2020;
- die Fortsetzung der bürgernahen Agenda: Freiheit, Sicherheit und Recht;
- die Aufnahme der Verhandlungen über einen modernen EU-Haushalt;
- die Stärkung der Rolle der Union auf dem internationalen Parkett.

Zur Umsetzung dieser Prioritäten hat die Kommission insgesamt 40 strategische Initiativen angekündigt. Die Kommission will in einem hohen Tempo und in großer Dichte eine ganze Reihe bedeutsamer Vorschläge vorlegen.

Die Landesregierung hält es, wie die Kommission, für erforderlich, die Lehren aus der Finanz- und Wirtschaftskrise zu ziehen. Richtig ist der Dreiklang von einer Verbesserung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, einer besseren makroökonomischen Koordinierung sowie einer effektiven Finanzmarktregulierung. Die Landesregierung befürwortet das ‚Europäische Semester‘, das erstmals im Frühjahr 2011 angewandt werden soll, und sieht dieser erstmaligen gleichzeitigen Beurteilung der haushaltspolitischen Maßnahmen und der Strukturreformen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung mit Interesse entgegen. Bei der Einleitung von Defizitverfahren und der Verhängung von Sanktionen im Stabilitäts- und Wachstumspakt darf es nach Auffassung der Landesregierung keinen Automatismus geben. Den Besonderheiten des Einzelfalls muss durch Entscheidungen des Rates Rechnung getragen werden. Staatliche konjunkturelle Ausgabenprogramme und sozialverträgliche Anpassungsstrategien müssen möglich bleiben.

Die Wirtschaftskrise hat die Risiken des wirtschaftlichen Ungleichgewichts zwischen den Ländern der Eurozone offen gelegt und die Notwendigkeit einer stärkeren Koordination der EU-Wirtschaftspolitik veranschaulicht. Dank des Lissabon-Vertrags kann die EU neue Schritte in Richtung wirtschaftliche Koordination und Stärkung der wirtschaftlichen Steuerung in Europa gehen. Die Umsetzung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission wird zeigen, ob die Europäische Union diese Möglichkeiten in vollem Umfang nutzt.

Richtig ist, dass die EU einen permanenten Krisenbewältigungsmechanismus braucht. Für den Fall, dass trotz der Stärkung der Prävention, der Aufsicht und der Sanktionen eine Verschuldungskrise eintritt, bedarf es eines geordneten Verfahrens. Neben einem Einbezug privater Gläubiger, muss es auch Elemente europäischer Solidarität und gemeinschaftliche Lösungsansätze geben. Die Landesregierung wird sich intensiv am politischen Diskurs zu dieser Thematik beteiligen und hat deshalb auch als Priorität das Thema „Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion“ benannt.

Der Vermeidung künftiger Krisen dienen auch die Maßnahmen zur Gewährleistung stabiler, verantwortungsvoller Finanzmärkte. Die Neujustierung der Wirtschafts- und Finanzordnung ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung.

Das Arbeitsprogramm der Kommission ist deutlich an den Prioritäten der Strategie Europa 2020 ausgerichtet. Die Kommission führt in ihrem Arbeitsprogramm auch die Umsetzung der sieben europäischen Leitinitiativen an, die Bestandteil der Strategie Europa 2020 geworden sind. Die Landesregierung unterstützt die Strategie Europa 2020 und wird einen Beitrag zu deren Umsetzung leisten, wie im Koalitionsvertrag

vom Juli 2010 festgelegt. Die Landesregierung sieht in den Leitinitiativen wichtige Beiträge der Union zur Umsetzung von Europa 2020. Die Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ wird einen Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung bei den „Europapolitischen Prioritäten“ bilden.

Die Europäische Kommission hat am 19. Oktober 2010 den „Budget Review“, und damit die vom Europäischen Rat 2005 geforderte Halbzeitbewertung des EU- Haushalts- und Finanzrahmens vorgelegt. Am 10. November 2010 hat die Kommission ihren Fünften Kohäsionsbericht veröffentlicht. Beide stellen den Rahmen für die Vergabe europäischer Fördergelder und insbesondere für die europäischen Strukturfonds dar. Nordrhein-Westfalen ist davon in einem hohen Maße betroffen und hat deswegen diese Themen zu einem Schwerpunkt der Europaarbeit gemacht.

Der Europäische Finanzrahmen wird auch die Mittel für Forschung und Innovation festlegen, die auf europäischer Ebene vergeben werden können. Darüber hinaus werden mit der „Innovationsunion“ strategische Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation intendiert. Mit der Betonung von Forschung, Entwicklung und Innovation befindet sich die Landesregierung in großer Übereinstimmung mit der Europäischen Union. Ein Arbeitsschwerpunkt „Innovationsunion / Vorbereitung des 8. Forschungsrahmenprogramms“ wird eingerichtet.

In der Digitalen Agenda, einer der sieben Leitinitiativen von „Europa 2020“, soll intelligentes Wachstum vor allem durch das Internet erschlossen werden. Zahlreiche Einzelvorhaben sind vorgesehen. Im Bereich von Rundfunk und Funkfrequenzen gilt es, die Interessen des Landes zu wahren. Der Bereich ist so wichtig für das Medienland NRW, dass die Digitale Agenda ein Schwerpunktthema geworden ist.

Die Ankündigungen zur Energie- und Klimapolitik, wie insbesondere die Energiestrategie 2020 und die längerfristig angelegten Fahrpläne für eine kohlenstoffarme Wirtschaft 2050 und für eine kohlenstoffarme Energiewirtschaft 2050 sind für Nordrhein-Westfalen als das deutsche Energieland Nr. 1 von großer Bedeutung. Die Landesregierung hat ein Schwerpunktthema „Europäische Energie- und Klimapolitik“ eingerichtet und unterstützt damit, entsprechend der Schwerpunktsetzung im Koalitionsvertrag vom Juli 2010, die Politik der Europäischen Union.

Die Europäische Union will aber auch anderen langfristigen Herausforderungen wie zum Beispiel der Globalisierung und der Alterung der Gesellschaft Rechnung tragen. Das Arbeitsprogramm der Kommission nimmt deshalb auch langfristige gesellschaftliche Probleme wie die Zukunft der Renten oder die Abmilderung des demographischen Drucks in den Blick. Mit einem Arbeitsschwerpunkt zur Gestaltung des aktiven Alterns will die Landesregierung bei der Vorbereitung des „Europäischen Jahres für Aktives Altern“ 2012 Akzente setzen.

Bei der weiteren Gestaltung des Europäischen Binnenmarktes kommt der Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen ein bedeutender Stellenwert zu. Zugleich muss der Europäische Binnenmarkt entsprechend den Vorgaben des Vertrags von Lissabon zu einer sozialen Marktwirtschaft weiter entwickelt werden. Dazu zählt auch, dass faire Wettbewerbsbedingungen für die Arbeitnehmer in Europa herrschen. Nach Ende der Übergangsfrist gilt ab Mai 2011 die Arbeitnehmerfreizügigkeit auch für die Menschen der zehn im Mai 2004 beigetretenen mittel- und osteuropäischen Staaten. Die Bundesregierung hat nur in Teilbereichen Mindestlöhne eingeführt, die sicherstellen, dass Arbeitnehmer aus diesen Mitgliedstaaten nicht zu Dumpinglöhnen beschäftigt werden können. Dem von der Kommission angekündigten „Legislativvorschlag zur verbesserten Umsetzung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern“ kommt vor diesem Hintergrund eine große Bedeutung zu. Die Kommission möchte weiter bestehende Hindernisse der Arbeitnehmerfreizügigkeit beseitigen. Ein Arbeitsschwerpunkt „Soziale Bedingungen für die Arbeitnehmer - Entsenderichtlinie“ soll daher eingerichtet werden.

Die Landesregierung sieht, wie die Kommission, im Stockholmer Programm für „ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger“ ein ganz wesentliches Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Die Arbeiten am Stockholmer Programm, insbesondere zu den Bereichen Migration, Katastrophenschutz und Datenschutz werden fortgesetzt. Das Erfordernis eines hohen Niveaus von Bürgerrechten und Datenschutz ist auch im Koalitionsvertrag enthalten. Entsprechend zählt das Thema zu den Europapolitischen Prioritäten.

Im Rahmen des Stockholmer Programms wird auch die Integration von Zuwanderern thematisiert. Für Nordrhein-Westfalen mit seinem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund ist das ein bedeutsames Thema. Es ist erforderlich, dass auch die Europäische Union ihren Teil zur Integration von Migranten beiträgt und koordinierend tätig wird. Eine Mitteilung dazu ist angekündigt. Die Landesregierung setzt hier ebenfalls einen europapolitischen Handlungsschwerpunkt.

Die Landesregierung will laut Koalitionsvertrag „dafür Sorge tragen, dass die Gestaltungshoheit und der Handlungsspielraum der Städte und Kommunen zur Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge durch europäische Wettbewerbsregelungen nicht unangemessen eingeschränkt wird“. Sie hat daher ein großes Interesse daran, dass die mit dem Monti-Paket aus 2004 einhergehenden übermäßigen administrativen Belastungen und Unschärfen bei der Rechtsanwendung reduziert werden. Das Monti-Paket hat die Beihilfenvorschriften für die kommunale Daseinsvorsorge konkretisiert. Dazu kann die für 2011 vorgesehene Überprüfung des Monti-Paketes genutzt werden. Die angekündigte legislative Initiative zu einem Rechtsakt zu Dienstleistungskonzessionen ist geeignet, den kommunalen Handlungsspielraum einzuengen. Es ist zu befürchten, dass solche Tendenzen auch von der angekündigten Mitteilung über Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ausgehen. Deshalb ist das Thema Daseinsvorsorge ein Arbeitsschwerpunkt.

Direktzahlungen für Landwirte machen etwa 50 Prozent der bäuerlichen Einkommen in Deutschland aus. Das unterstreicht die Bedeutung der Gemeinsamen Agrarpolitik auch für Nordrhein-Westfalen. Die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013, die auch im Zusammenhang mit der finanziellen Neuordnung der EU steht, wird ein wichtiges Thema in 2011 sein. Das Ziel der Kommission ist eine nachhaltige, produktive und wettbewerbsfähige Landwirtschaft. Die Zahlungen an die Landwirte sollen deutlicher an gesellschaftliche Erwartungen im Umweltschutz, Landschaftspflege, Klimaschutz und Ressourcenschonung gekoppelt werden. Die Landesregierung unterstützt diesen Ansatz und hat ein Schwerpunktthema „Gemeinsame Agrarpolitik“ festgelegt.

Die angeführten und weitere Handlungsschwerpunkte der Landesregierung sind in den nachfolgenden Europapolitischen Prioritäten näher erläutert. Sie beschreiben den wichtigsten Handlungsbedarf und den Handlungswillen der Landesregierung, wie er auch im Koalitionsvertrag „Gemeinsam neue Wege gehen“ vom 12. Juli 2010 zum Ausdruck gekommen ist. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer europapolitischer Einzelthemen, die von den Ressorts aufgegriffen und bearbeitet werden.

Die Europapolitischen Prioritäten sind ein dynamisches Handlungsprogramm. Die Landesregierung beobachtet den Prozess der europäischen Willensbildung sehr genau. Für den Fall, dass durch neue europäische Vorhaben wesentliche politische, ökonomische und soziale Interessen des Landes berührt sind, wird über eine Anpassung der Europapolitischen Prioritäten zu entscheiden sein.

## **B. Europapolitische Prioritäten der Landesregierung 2011**

Laut Koalitionsvertrag vom Juli 2010 sind die jährlich zu erstellenden Europapolitischen Prioritäten die wichtigste Handlungsgrundlage der Landesregierung in der Europapolitik. Die im Europateil des Koalitionsvertrags genannten europäischen Themen sind in den Prioritäten enthalten. Sie knüpfen weiterhin zu einem großen Teil am Arbeitsprogramm der Kommission an. Dieses ist geprägt von der Kontinuität wichtiger Themen. Entsprechend führen die Europapolitischen Prioritäten eine Reihe von Themen aus dem Vorjahreszeitraum fort.

Die Europapolitischen Prioritäten gliedern sich in folgende Themenkategorien:

- I. Europäische Fachthemen
- II. Querschnittsthemen europäischer Integration.

### **I. Europäische Fachthemen**

#### **1. Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion**

##### Darstellung

Europa zieht zurzeit die Konsequenzen aus den im Frühjahr 2010 manifest gewordenen Überschuldungskrisen einiger Mitgliedstaaten. Die Kommission hat am 29. September 2010 sechs Legislativvorschläge zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion vorgelegt. Die vom Europäischen Rat im März 2010 eingesetzte Arbeitsgruppe „Wirtschaftspolitische Steuerung“ unter der Leitung ihres Präsidenten Van Rompuy hat ihren Bericht am 21. Oktober vorgelegt. Der Europäische Rat hat in seiner Sitzung am 28./29. Oktober 2010 den Van Rompuy-Bericht gebilligt und sich für einen ständigen Krisenmechanismus zur Wahrung der Finanzmarktstabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet und einer entsprechenden Vertragsänderung ausgesprochen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt soll u. a. durch mehr Prävention, den Einbezug des Schuldenstandes in das Defizitverfahren, neue finanzielle Sanktionen und automatische Elemente bei der Verhängung von Sanktionen im Defizitverfahren gestärkt werden. Ein neues Verfahren ist zur Erfassung und Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte vorgesehen. Bis zum Sommer 2011 soll über die erforderlichen Legislativvorschläge Einigkeit zwischen Rat, Europäischem Parlament und Kommission erzielt werden.

##### Begründung

Es ist von überragender gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Bedeutung, die richtigen Lehren aus der Finanz- und Wirtschaftskrise zu ziehen. Prosperität und Wohlstand in Europa und der weitere Fortgang der europäischen Integration hängen in einem hohen Maße davon ab, dass jetzt die Weichen richtig gestellt werden.



### Ziele sind:

- Eine effektive Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, der durch frühzeitige Interventionen vor übermäßigen Verschuldungen öffentlicher Haushalte schützt und der bei allen erforderlichen Verschärfungen Spielraum für sozialverträgliche Anpassungsstrategien und konjunkturpolitische Erfordernisse lässt.
- Eine effektive wirtschaftspolitische Koordinierung, die insbesondere auch Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen einschließlich der Überschüsse mit berücksichtigt.
- Europäischer Wettbewerb über Innovationen und technologische Leistungsfähigkeit und nicht über einen Lohnwettbewerb nach unten.
- Ein ständiger Krisenmechanismus unter Berücksichtigung der privaten Gläubiger und mit Rettungselementen, die Ausdruck europäischer Solidarität sind, wie etwa ein Europäischer Währungsfonds. Dieser muss so unattraktiv ausgestaltet sein, dass von ihm kein Anreiz zum Schuldenmachen ausgeht.
- Kein Automatismus bei Einleitung des Defizitverfahrens.
- Keine Aussetzung oder Streichung europäischer Mittel als Sanktion im Defizitverfahren.
- Eine Wirtschafts- und Finanzpolitik, die wir vor allem in Ländern mit einem Leistungsbilanzüberschuss unter Beachtung ihres öffentlichen Schuldenstandes die Binnenkaufkraft stärkt.
- Eine koordinierte europäische Lohnpolitik unter Wahrung der Tarifautonomie.

## **2. EU-Finzen ab 2014 und die Zukunft der EU-Strukturpolitik**

### Darstellung

Nach dem Beschluss des Europäischen Rates vom Dezember 2005 über die Finanzielle Vorausschau 2007–2013 soll die EU-Kommission eine umfassende Überprüfung des EU-Haushaltes vornehmen. Hierzu hat die Kommission am 19. Oktober 2010 eine Mitteilung vorgelegt. Im Juni 2011 will die Kommission ihre Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen ab 2014, veröffentlichen. Der Finanzrahmen soll spätestens in 2012 vom Europäischen Rat und Parlament verabschiedet werden. Er wird große Auswirkungen auf die EU-Strukturpolitik, die Gemeinsame Agrarpolitik und die ländliche Entwicklung haben. Am 17. November 2010 hat die Kommission eine Mitteilung über die Zukunft der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik vorgelegt.

Die Debatte über die Zukunft der EU-Strukturpolitik nach 2013 hat ihre heiße Phase erreicht. Am 10. November 2010 hat die Kommission mit dem Fünften Kohäsionsbericht ihre Vorschläge zur Zukunft der Kohäsionspolitik unterbreitet, die auf einem Kohäsionsforum Anfang 2011 erörtert werden sollen. In 2011 will die Kommission auch die Legislativvorschläge für die Strukturpolitik nach 2013 vorlegen.

### Begründung

Die EU-Ausgabenpolitik und dabei insbesondere die Mittel aus den europäischen Strukturfonds sind für Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung. Das wird auch aus dem Koalitionsvertrag deutlich, der mehrfach auf das europäische Finanzsystem und die europäische Strukturpolitik Bezug nimmt. Die Strukturfonds eröffnen dem Land wichtige finanzielle Spielräume bei der Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, von nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung. Wichtig ist auch die städtische Dimension. Nach derzeitigem Diskussionsstand ist insbesondere eine angemessene Fortführung des für Nordrhein-Westfalen besonders wichtigen Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ im Bereich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) nach 2013 nicht gesichert bzw. ist mit Mittelkürzungen zu rechnen. Es sind daher verstärkte Lobbymaßnahmen für eine Fortführung dieses Ziels notwendig.

Eine Stärkung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der sogenannten 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, ist gleichfalls für Nordrhein-Westfalen unverzichtbar, um die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung zu erreichen.

### Ziele sind:

- Ausreichende Mittel für Nordrhein-Westfalen aus der Strukturpolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013, um effektiv zu den Zielen der Strategie Europa 2020 beitragen zu können,
- EU-weite Fortführung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“,
- Fortsetzung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ nach 2013,
- Beibehaltung des dezentralen Ansatzes der Programm Vorbereitung und -umsetzung,
- inhaltliche Orientierung der Strukturpolitik an der Strategie „Europa 2020“,
- starke Berücksichtigung aller Kommunen,
- weitere Anstrengungen zur Vereinfachung bei der Programmierung und Umsetzung der EU-Förderprogramme,
- Einbeziehung von Gender-Mainstreaming und Nachhaltigkeit.

### **3. Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)**

#### Darstellung:

Für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU stehen in den kommenden Jahren wegweisende Entscheidungen an. Die Kommission hat am 18. November 2010 in einer Mitteilung wichtige Weichen für die GAP nach 2013 veröffentlicht. Diese Mitteilung soll ausdrücklich nicht den Vorschlägen vorgreifen, die die Kommission 2011 zum mehrjährigen Finanzrahmen unterbreiten will.

Das Ziel der Kommission ist eine nachhaltige, produktive und wettbewerbsfähige Landwirtschaft. Die Zahlungen an die Landwirte sollen deutlicher an gesellschaftliche Erwartungen im Umweltschutz, Landschaftspflege, Klimaschutz und Ressourcenschonung gekoppelt werden. In der Mitteilung werden drei Optionen vorgestellt: a) Status quo, b) Beibehaltung der Zwei-Säulen-Struktur der GAP, jedoch mit Anpassungen bei der konkreten Ausgestaltung und c) vollständige Liberalisierung mit längerfristiger Abschaffung der ersten Säule.

#### Begründung:

Die Landwirtschaft hat in Nordrhein-Westfalen eine große wirtschaftliche, ökologische und soziale Bedeutung. Gemessen an der landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung liegt Nordrhein-Westfalen unter den deutschen Bundesländern an dritter Stelle. Die inhaltliche Ausgestaltung der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie deren Mittelausstattung wirken sich auf die landwirtschaftlichen Einkommen, auf die landwirtschaftliche Praxis einschließlich deren Umweltwirkungen und auf den Verwaltungsvollzug aus. Die entkoppelte Betriebsprämie trägt zurzeit durchschnittlich 50 % zum Gewinn der nordrhein-westfälischen Betriebe bei. Daneben sind die Gestaltungsmöglichkeiten für das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ betroffen. Insofern werden Änderungen der GAP auch wichtige Rückwirkungen auf Nordrhein-Westfalen haben.

#### Ziele sind:

- Sicherung der europäischen Voraussetzungen zur Stärkung des ländlichen Raums.
- Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit einer bäuerlichen Landwirtschaft, deren Stärke in Qualität und Nachhaltigkeit besteht, und einer tier-, umwelt- und klimagerechten Modernisierung der Landwirtschaft.
- Stärkung der 2. Säule der GAP.
- Verwaltungsvereinfachung, Flexibilität und mehr Anreizkomponenten in der 2. Säule.
- Degressive Ausrichtung der Direktzahlungen bezogen auf die Betriebsgröße.
- Angemessene Übergangszeiträume bei der Angleichung der Direktzahlungen, um der Bedeutung der Direktzahlungen für die landwirtschaftlichen Einkommen Rechnung zu tragen.

- Verbindliche Koppelung der Direktzahlungen an soziale Leistungen der Landwirtschaft sowie an Leistungen im Bereich des Klima-, Umwelt-, Natur- und Tier-schutzes.

#### **4. Daseinsvorsorge**

##### Darstellung

Der Vertrag von Lissabon hat die kommunale Selbstverwaltung als einen Eckpfeiler der Union verankert und in einem Protokoll die Spielräume der lokalen Ebene bei der Erbringung von Daseinsvorsorgeleistungen hervorgehoben. Gleichzeitig hat der Vertrag mit dem Art. 14 AEUV jedoch auch eine neue Kompetenzgrundlage der Gemeinschaft im Bereich der Daseinsvorsorge geschaffen. Auch wenn eine Rahmenregelung aktuell nicht auf der Tagesordnung steht, ist zu erwarten, dass die Kommission weitere sektorale Regelungen in einzelnen Rechtsbereichen einbringen wird.

Die Kommission hat bis Herbst 2010 mehrere Konsultationen zum Beihilfenregime des Monti-Pakets durchgeführt, um eventuellen Nachbesserungsbedarf zu ermitteln. In ihrem Arbeitsprogramm für 2011 hat sie angekündigt, die Auswertung dieser Konsultationen in eine Nachfolgeentscheidung für die im November 2011 auslaufenden Beihilferegulungen im Bereich der Daseinsvorsorge münden zu lassen. Sie will auch ein Qualitätskonzept für Daseinsvorsorgeleistungen entwickeln. Im Vergabericht sind der ausschreibungsfreie Inhouse-Bereich und die interkommunale Zusammenarbeit durch Rechtsprechung des EuGH geregelt. Durch die neuere, kommunal-freundlichere Rechtsprechung des EuGH ist hier eine gewisse Entspannung eingetreten. Derzeit nimmt die Europäische Kommission jedoch auch eine Evaluation der Vergaberichtlinien vor. Die Evaluation soll bis Ende des Jahres 2010 abgeschlossen sein und könnte in eine Überarbeitung münden. Im Rahmen der Vorstellung des Single Market Act hat die Kommission zudem angekündigt, im Bereich der Öffentlichen Dienstleistungen und der Daseinsvorsorge in 2011 eine Mitteilung und einen Aktionsplan vorzulegen. Auch für den Bereich der Dienstleistungskonzessionen ist eine Initiative der Kommission angekündigt. Das Europäische Parlament hat eine Intergrup zur Daseinsvorsorge gebildet, die Abgeordnete mehrerer Mitgliedstaaten und Fraktionen umfasst. In diesem Kontext ist der sogenannte Rühle-Bericht entstanden. Darin spricht sich das Parlament unter anderem gegen eine derzeitige Novellierung der Vergaberichtlinien und gegen eine Konzessionsrichtlinie aus.

### Begründung

Die Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge sind ein wichtiger Bestandteil des deutschen, aber auch des europäischen Sozialstaates und Sozialmodells. Daseinsvorsorgeleistungen prägen den Alltag der Menschen vor Ort. Die kommunalen Leistungserbringer sind als nicht auf Gewinnmaximierung orientierte Unternehmen ein wichtiger Garant für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Es ist daher Aufgabe der Landesregierung, diesen Kernbereich kommunaler Selbstverwaltung zu stärken und auf einen Ausgleich mit dem europäischen Wettbewerbsrecht hin zu arbeiten.

### Ziele sind:

- Sicherung der europäischen Bedingungen für eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung vor Ort mit Leistungen der Daseinsvorsorge zu erschwinglichen Preisen im europäischen Kontext;
- Stärkung und Sicherung des Gestaltungs- und Handlungsspielraums der Kommunen und damit der kommunalen Selbstverwaltung bei der Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge, bei gleichzeitiger Erhöhung der Rechtssicherheit und Reduktion des bürokratischen Aufwands;
- Senkung des durch das europäische Vergabe- und Beihilferecht verursachten Bürokratie- und Kostenaufwands für Kommunen und kommunale Leistungserbringer und Erhöhung der Rechtssicherheit;
- Vermeidung von Überregulierung, wie dies etwa durch eine Dienstleistungskonzessionsrichtlinie oder eine Rahmenregelung geschähe;
- bessere Information der Kommunen über das europäische Wettbewerbsrecht.

## **5. Soziale Bedingungen für die Arbeitnehmer - Entsenderichtlinie**

### Darstellung

Die europäische Entsenderichtlinie von 1996 legt die Bedingungen fest, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten, die im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit grenzüberschreitend entsandt werden. Die Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm eine zeitnahe Überprüfung angekündigt.

Die Entsenderichtlinie wurde in Deutschland mit dem Arbeitnehmerentsendegesetz umgesetzt, das die Festlegung von Mindestarbeitsbedingungen durch die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen ermöglicht. Allerdings ist die Regelung auf einzelne Branchen beschränkt, so dass große Teile der Wirtschaft nicht erfasst sind.

Der Europäische Gerichtshof hat die bestehenden rechtlichen Regelungen zuletzt dahingehend ausgelegt, dass die Entsenderichtlinie ein maximales Schutzniveau definiert, über das die Mitgliedstaaten nicht hinausgehen dürfen. Das Gericht stellte dabei sehr hohe Anforderungen für die Anerkennung von nationalen Arbeitnehmerschutzbestimmungen auf. Mit seinen Entscheidungen hat der Europäische Gerichts-

hof wiederholt die Grundfreiheiten des Binnenmarktes über zentrale soziale Grundrechte, wie etwa die Tarifautonomie oder das Streikrecht, gestellt. Damit lässt die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs wenig Spielraum für Tariftreueeregungen. Durch eine soziale Revision des europäischen Sekundärrechts (Entsende-richtlinie, Vergaberichtlinien) muss gewährleistet werden, dass in Europa wichtige Arbeitnehmerrechte erhalten bleiben und ausgebaut werden.

#### Begründung:

Die neue Landesregierung hat die Wiedereinführung eines Tariftreuegesetzes als Ziel benannt, um die Vergabe von öffentlichen Aufträgen wieder klar an die Einhaltung bestimmter Mindestarbeitsbedingungen zu binden. Auch wird im Zuge der Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreiheit die Frage eines fairen Wettbewerbs und der Vermeidung eines „race to the bottom“ zunehmenden Handlungsdruck entfalten. Nach den Urteilen des EuGH, wie im Fall „Rüffert“, sind die diesbezüglichen unionsrechtlichen Spielräume jedoch gering. Das Ringen um bestimmte Mindeststandards und der Einsatz gegen Dumpinglöhne im europäischen Wettbewerb kann und darf sich daher nicht auf Aktivitäten auf der Bundes- oder Landesebene verengen. Vielmehr sind Anstöße auf der europäischen Ebene von Nöten, um die neue Bedeutung der sozialen Dimension im Lissabon-Vertrag in die einzelnen Politikfelder zu übersetzen.

#### Ziele sind:

- Bessere Ausbalancierung von Grundfreiheiten und sozialen Belangen bei der Gestaltung des Binnenmarkts;
- Schaffung eines europäischen Entsenderechts unter Berücksichtigung der Sozial- und Schutzinteressen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;
- Verankerung der Tarifautonomie als Modus der Aushandlung solcher Interessen im Unionsrecht;
- Spielräume für Tariftreueeregungen im europäischen Vergaberecht.

## **6. Europäische Energie- und Klimaschutzpolitik**

### Darstellung

Die Energie- und Klimapolitik ist zu einem der beherrschenden Themen auf EU- und internationaler Ebene geworden. Sie wird im Hinblick auf die Ziele: Versorgungssicherheit, Wettbewerb und Nachhaltigkeit diskutiert. Im Mittelpunkt steht mehr und mehr der Übergang in ein kohlenstoffarmes Energiesystem als Antwort auf endliche Energieressourcen und den Klimawandel.

Die angekündigten Vorhaben und Initiativen der Kommission setzen u. a. das Energie- und Klimapaket von 2008 um. Sie umfassen auch längerfristige Strategien zur Sicherung der Energieversorgungssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit der EU

und zum Schutz des Klimas und der Ressourcen. Von besonderem Interesse sind folgende Initiativen:

- **Fahrplan für eine kohlenstoffarme Energiewirtschaft 2050**  
Dieser Fahrplan steht im Zusammenhang mit dem Fahrplan für eine kohlenstoffarme Wirtschaft 2050 und soll die langfristige Strategie für ein „kohlenstoffarmes Energiesystem“ sein. Er sollte bereits im November 2010 in Zusammenhang mit der Energiestrategie 2020 erscheinen.
- **Aktionsplan Energieeffizienz**  
Dieser Aktionsplan steht im Kontext zum Energieaktionsplan 2020 und zu den umfassenden Bemühungen für ein energie- und ressourcenschonendes Wirtschaften. Alle Sektoren sollen dabei einbezogen werden, insbesondere die Bereiche Gebäude, Energiedienstleistungen, Verkehr und Industrie.
- Weitere Prioritäten sind technologische Innovationen, wie intelligente Energienetze (*smart grids*) und der für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien notwendige Ausbau der Energieinfrastruktur.
- Um den Umbau in eine kohlenstoffarme Wirtschaft zu erreichen, wird in der Kommission auch eine Änderung der Energiesteuerrichtlinie und die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer für Branchen, die nicht vom Emissionshandel-System erfasst sind, erwogen.
- Die internationalen Klimaverhandlungen bestimmen auch weiterhin die Agenda. Bei der Diskussion um die einseitige Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Minderungsziels der EU von 20% auf 30% geht es einerseits um die weitere Strategie für die internationalen Klimaverhandlungen und andererseits um einen angemessenen Beitrag der EU gegen den Klimawandel. Der Europäische Rat wird sich auf seiner Frühjahrstagung weiter mit den Optionen und ihren Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten auseinandersetzen.
- Für 2011 hatte die Kommission schon im Frühjahr 2010 eine ganzheitliche Strategie für die Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur besseren Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Landwirtschaft, Gesundheit, Wasserwirtschaft, Industrie, Verkehr und Forschung angekündigt.

#### Begründung

Nordrhein-Westfalen hat ein großes Interesse und großes Potential, die zukünftige europäische Klimaschutz- und Energiepolitik konstruktiv mitzugestalten: Nordrhein-Westfalen ist im doppelten Sinne „energieintensiv“. In Nordrhein-Westfalen werden 30% des deutschen Stroms hergestellt, bisher überwiegend durch Kohlekraftwerke. 40 % des industriellen Energieverbrauchs entfällt auf Nordrhein-Westfalen. Der Anteil energieintensiver Unternehmen ist hier besonders hoch. Daher ist Nordrhein-

Westfalen zum einen von allen EU-Regelungen in der Energie- und Klimaschutzpolitik besonders betroffen. Zum anderen hat Nordrhein-Westfalen aber aus diesem Grund auch ein überdurchschnittliches Potenzial zum Klimaschutz beizutragen. Dieses Potential besteht insbesondere aus Maßnahmen der Einsparung von Primär- und Endenergie, der Steigerung von Energieeffizienz, der Umstellung der Energieerzeugung auf erneuerbare Energien sowie der Reduktion von nichtenergiebedingten Treibhausgasemissionen. Zudem stellen die Entwicklung, die Produktion und Anwendung von Klimaschutztechnologien sowie deren Export einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar, der hier Arbeitsplätze sichert und neue schafft.

Nordrhein-Westfalen ist über seine Forschungs- und Technologielandschaft sowie die hier ansässigen Energieunternehmen und Unternehmen der Anlagentechnik in vielfältige Initiativen auf EU - und internationaler Ebene eingebunden.

Ziele sind:

- Schutz des Klimas und der Ressourcen und damit gleichzeitig Sicherung der Energieversorgungssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit der EU, Beachtung der Verhältnismäßigkeit bei der Umsetzung der EU-Vorgaben,
- Ein verbindliches internationales Klimaschutzabkommen, um den Klimawandel zu bekämpfen und Wettbewerbsnachteile für die europäische energieintensive Industrie zu vermeiden. Faire internationale und europäische Lastenverteilung, welche die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft einzelner Staaten nicht einseitig beeinträchtigt,
- Förderung klimaschonender Technologien,
- Beseitigung der Diskriminierung der KWK auf EU-Ebene.

## **7. Leitinitiative Ressourcenschonendes Europa**

Darstellung

Die „Leitinitiative Ressourcenschonendes Europa“ ist Bestandteil der Europa 2020-Strategie und dort Kernthema des Schwerpunkts „Nachhaltiges Wachstum – Förderung einer ressourcenschonenden, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft“. Die Leitinitiative soll Aktivitäten u.a. zu den Bereichen ressourcenschonendes Wirtschaften, Energieeffizienz, Schadstoffverringerungen und umweltfreundliche öffentliche Beschaffung umfassen. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang bereits am 28. Oktober 2010 eine Mitteilung mit dem Titel „Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung – Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ vorgestellt. Ein „Europäischer Forschungs- und Innovationsplan“, ein „Fahrplan zu einem ressourcenschonenden emissionsarmen Europa im Jahr 2020“ sowie eine Mitteilung zur (umweltfreundlichen) öffentlichen Beschaffung sind angekündigt. Darüber hinaus liegt eine Mitteilung der Kommission über eine Rohstoffinitiative vor, die der Sicherung von Rohstoffen für die europäische Industrie dienen soll.



### Begründung

Es handelt sich um ein wichtiges Dossier mit breiten inhaltlichen Auswirkungen auf Wirtschaft, Wissenschaft und öffentliche Verwaltung. Dieses Thema soll ein Schwerpunkt der Landespolitik werden. So sollen eine Umweltwirtschaftsstrategie NRW entwickelt und ein umfassendes Umweltwirtschaftsprogramm gestartet werden. Im Koalitionsvertrag wird daher ein engagierter Beitrag zur Umsetzung dieser EU-Initiative angekündigt. EU-Rahmenvorgaben und -Finanzmittel sollen genutzt werden, um die NRW-Wirtschaft und Wissenschaft zum Vorreiter für ein ressourcenschonendes, energieeffizientes und klimaschutzorientiertes Wirtschaften zu machen. Ressourcen- und Energieeffizienz, Umwelttechnologien sowie Erneuerbare Energien „Made in NRW“ sollen innerhalb der Leitmärkte der Zukunft mittels Pilotvorhaben mit der Wirtschaft gestärkt werden. Entsprechend sollen Best-Practice-Projekte und bisherige NRW-Aktivitäten in Brüssel präsentiert werden.

### Ziele sind:

- Ambitionierte, aber gleichzeitig realisierbare europäische Maßnahmen und effektive rechtliche Vorgaben in den Bereichen Ressourcen- und Energieeffizienz sowie umweltfreundliche öffentliche Beschaffung unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und der Richtlinien intelligenter Regulierung.
- EU-Fördermittel zur Begleitung des strukturellen und ökologischen Wandels.
- Verhältnismäßigkeit der Maßnahme, Berücksichtigung der Besonderheiten der KMU.
- Sicherung der Rohstoffversorgung für die ressourcenintensiven Exportindustrien in NRW über multilaterale und bilaterale Abkommen im Rahmen der europäischen Außenhandelspolitik.

## **8. Innovationsunion / Vorbereitung des 8. Forschungsrahmenprogramms**

### Darstellung

Am 6. Oktober 2010 hat die Europäische Kommission ihre Mitteilung zur „Leitinitiative der Strategie Europa 2020, Innovationsunion“ vorgelegt. Mit dieser Mitteilung sollen strategische Maßnahmen mit dem Ziel festgelegt werden, die Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation in der Europäischen Union entscheidend zu verbessern. Die „Innovationsunion“ konzentriert sich vor allem auf folgende europäische Herausforderungen: Schaffung einer exzellenten Wissensgrundlage, Zugang zu finanziellen Mitteln sowie Realisierung eines einheitlichen Innovationsmarktes.

Die „Innovationsunion“ ist eine der sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020. Die Debatte über Struktur und Inhalt des 8. EU-Forschungsrahmenprogramms wird nunmehr intensiv geführt.

### Begründung:

Es handelt sich um ein in strategischer Hinsicht wichtiges Dossier mit breiten inhaltlichen Auswirkungen auf die künftige europäische Forschungs-, Innovations- und Bildungspolitik. Diese Initiative der Europäischen Kommission wird sowohl die Realisierung und den Ausbau des Europäischen Forschungsraumes (ERA) als auch ein künftiges Forschungsrahmenprogramm ab 2014 als das zentrale Instrument des ERA entscheidend prägen. Die Beteiligung nordrhein-westfälischer Einrichtungen an dem Programm stärkt deren Einbindung in die europäische Spitzenforschung. Die europäische Forschungs- und Innovationspolitik ist als Schwerpunktthema für die kommenden Jahre im Koalitionsvertrag ausgewiesen.

In der geplanten Innovationsunion wird ein breit angelegter Innovationsbegriff zu Grunde gelegt (inkl. Kreativwirtschaft, Dienstleistungen, Design etc.). Dabei sollen alle Akteure und Regionen eingebunden werden.

### Ziele sind:

- Steigerung der Innovationsfähigkeit und der Innovationsrate in der EU und NRW.
- Maßgebliche Einbindung Nordrhein-Westfalens in den europäischen Innovationsprozess, u.a. durch Koordination von relevanten „Innovationspartnerschaften“, bzw. die Beteiligung daran.
- Aktive Mitgestaltung des 8. EU-Forschungsrahmenprogramms.

## **9. Digitale Agenda, insbesondere Frequenzpolitik**

### Darstellung

Die Digitale Agenda ist eine von sieben Säulen der „Strategie Europa 2020“. Mit der Digitalen Agenda verfolgt die Kommission das Ziel, das Potenzial der digitalen Wirtschaft voll auszuschöpfen und einen EU-Online-Binnenmarkt zu verwirklichen. Kernelemente sind der Schutz geistigen Eigentums, schnelle Internetzugänge, Medienkompetenz und Vertrauen in die Technologie. Dem digitalen Binnenmarkt stehen nach einer Analyse der Europäischen Kommission folgende Hindernisse entgegen: Fragmentierung der digitalen Märkte; mangelnde Interoperabilität; Zunahme der Cyberkriminalität und Gefahr mangelnden Vertrauens in die Netze; mangelnde Investitionen in Netze; unzureichende Forschung und Innovation; mangelnde digitale Kompetenzen und Qualifikationen.

Deshalb umfasst die Digitale Agenda folgende sieben Bereiche:

- Öffnung des Zugangs zu Inhalten: der Zugang soll verbessert werden, indem Verwaltung und grenzüberschreitende Lizenzierung von Urheberrechten vereinfacht wird. Hierzu werden die Rahmenrichtlinie für kollektive Rechteverwertung, die Richtlinie über verwaiste Werke, die Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors überarbeitet beziehungsweise neu geregelt;

- größere Interoperabilität soll unter anderem durch Regelungen zum Recht am geistigen Eigentum und durch Formulierung von Folgemaßnahmen aus dem Weißbuch „Modernisierung der IKT-Normung in der EU“ von 2009 verbessert werden;
- Steigerung von Vertrauen und Sicherheit;
- schnelles und ultraschnelles Internet: Ziel ist die Versorgung auch des ländlichen Raums. Zentrales Instrument hierfür ist die Frequenzpolitik, zu der die Europäische Kommission eine Mitteilung über Strategien zur Verbreitung von Breitbandnetzen, ein Programm der europäischen Frequenzpolitik und eine Empfehlung zur Förderung von Investitionen in den Ausbau von Netzen der nächsten Generation vorgelegt hat bzw. vorlegen wird;
- mehr Forschung und Entwicklung;
- Verbesserung der digitalen Kompetenzen: Digitale Kompetenzen sollen als Priorität in die Verordnung über den EU-Sozialfonds aufgenommen werden.
- Nutzung der IKT-Vorteile für gesellschaftliche Herausforderungen: Online-Gesundheitsdienste, intelligente Verkehrsdienste und Stromnetze sollen verbessert werden.

Die Digitale Agenda berührt dabei in vielfacher Hinsicht medienpolitische Belange der Mitgliedstaaten, die in Deutschland z. T. in die Zuständigkeit des Bundes fallen (z. B. Urheberrecht), z. T. in die Zuständigkeit der Länder (z. B. Frequenzpolitik).

#### Begründung

Als Land mit einer stark entwickelten Medien- und Telekommunikationswirtschaft sind die Initiativen der Kommission für Nordrhein-Westfalen von herausragender Bedeutung. Die Landesregierung will die nationale und europäische Digitale Agenda mitgestalten. Deshalb sieht der Koalitionsvertrag von NRW-SPD und Bündnis 90 / Die Grünen einen Breitband-Masterplan im Dialog mit Anbietern der Infrastruktur und die Unterstützung von Kooperationen der Netzbetreiber zur Versorgung der ländlichen Region vor. Die Gestaltungsräume der Länder und ggf. des Bundes, der eine nationale „Digitale Agenda“ formuliert hat, sind dabei zu wahren.

#### Ziele sind:

- Versorgung der ländlichen Region mit schnellen Internetzugängen;
- Abbau des Fachkräftemangels im IKT-Bereich;
- Bekämpfung von Kriminalität und Schutz der Privatsphäre im Netz. Das Internet darf kein rechtsfreier Raum oder ein Raum minderen Rechts sein;
- Aufbau von Medienkompetenz (neben der Landesregierung ist hier die Landesanstalt für Medien, auch in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, sehr aktiv);
- Schaffung von Regelungen zum Schutz geistigen Eigentums in Zusammenarbeit mit dem Bund;
- die Berücksichtigung kultureller Bedürfnisse über die wirtschaftlichen Belange hinaus. Das von der Kommission vorgelegte erste Programm für die Frequenzpolitik ist deshalb entsprechend zu ergänzen;

- Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten des Rundfunks bei der Frequenzpolitik. Abwehr eines weiteren Zugriffs auf die sog. Digitale Dividende II zu Lasten des Rundfunks, um die Entwicklungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Rundfunks nicht zu gefährden;
- Wahrung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten bei der Garantie für „universelle Breitbandversorgung mit steigenden Geschwindigkeiten“ auch unter Beachtung des Beihilferechts.
- Beachtung der Bildungszuständigkeit der Länder bei Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen;
- Unterstützung der Forderung nach Netzneutralität.

## **10. Beihilfenpolitik in der Europäischen Union**

### Darstellung

Die im Aktionsplan „Staatliche Beihilfen“ von 2005 angekündigten Maßnahmen sind zwischenzeitlich weitgehend umgesetzt worden. Die im Arbeitsprogramm 2010 der Europäischen Kommission angekündigten Legislativmaßnahmen im Beihilfenbereich sind auf ihre landespolitische Bedeutung hin zu überprüfen.

Neben der im Arbeitsprogramm ausdrücklich genannten Überprüfung der Schiffsbaubeihilfen werden voraussichtlich die Themen Wachstum und Arbeitsplatzbeschaffung, Umweltschutzbeihilfen und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse verstärkt von der Kommission betont werden. Im Bereich der Umweltschutzbeihilfen stehen 2011 Änderungen der Fördertatbestände an, die sich aus dem Energie- und Klimapakete des Europäischen Rates 2008 ergeben. Diese betreffen den Ausgleich emissionsbedingter Strompreissteigerungen. Der Gemeinschaftsrahmen zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse läuft 2011 aus. Weiterhin hat die Kommission informell eine Konsultation zur Ausgestaltung des Regionalbeihilfenrechts ab 2012 angekündigt.

Bei der Begleitung der Beihilfepolitik der Kommission wird weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesregierung angestrebt. Die in I.4 unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge angesprochenen Politikziele erfordern einen an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichteten Beihilferahmen, der dem Europäischen Binnenmarkt Rechnung trägt und ausreichende Spielräume für die lokalen Entscheidungsträger belässt.

### Begründung

Die europäische Beihilfenpolitik ist ein wichtiges Instrument, um den fairen Wettbewerb im Binnenmarkt zu gewährleisten und die Ergebnisse von Marktprozessen zu sichern. Die Beihilfenpolitik wirkt in alle Aktionsfelder der Landesregierung hinein und bestimmt die Spielräume der Förderpolitik des Landes. Die Beihilfenpolitik ist für das

Land daher von grundsätzlicher Bedeutung. Ein prominentes aktuelles Beispiel sind die Steinkohlebeihilfen.

Ziele sind:

- Eine effiziente und unbürokratische Beihilfenkontrolle.
- Erhaltung der Handlungsspielräume für eine Förderpolitik der Landesregierung, die Anreize für ökologisches und nachhaltiges Wachstum setzt,
- Schaffung von mehr Rechtssicherheit für Beihilfen gewährende öffentliche Verwaltungen und begünstigte Unternehmen.

## **11. KMU im europäischen Binnenmarkt**

Darstellung

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 17. Juni 2010 festgestellt, dass der Europäische Binnenmarkt durch ein umfassendes Bündel von Initiativen auf eine neue Stufe geführt werden muss. In diesem Zusammenhang hat er den von Mario Monti im Mai 2010 vorgelegten Bericht über eine neue Strategie für den Binnenmarkt ebenso begrüßt wie die Absicht der Kommission, in Anknüpfung an diesen Bericht konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

In der „Akte für den Binnenmarkt“ hat die Kommission ein Bündel von 50 Maßnahmen für den Binnenmarkt zur Diskussion gestellt. Darin kommt der Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen ein bedeutender Stellenwert zu.

In ihrem Arbeitsprogramm 2011 kündigt die Kommission eine Reihe von Maßnahmen im Hinblick auf die Rahmenbedingungen von Unternehmen an, so u.a. eine Mitteilung sowie Legislativvorschläge auf dem Gebiet der Standardisierung und Normierung sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Marktzugangs für Unternehmen im Binnenmarkt und in Drittländern. Im Hinblick auf ein stärker integriertes europäisches Normungssystem muss im Auge behalten werden, dass der europäische Rechtsrahmen auf Dienstleistungsnormen ausgedehnt werden könnte. Das hohe Ausbildungs- und Qualitätsprofil deutscher Ausbildungsberufe könnte durch Heraustrennung standardisierter Dienstleistungen entwertet werden.

Begründung

Mit insgesamt rd. 763.000 KMU ist der Mittelstand die tragende Säule der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Der Mittelstand beschäftigt rund zwei Drittel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land. Kleine und mittlere Unternehmen stehen vor besonderen Anforderungen, um ihr Potenzial voll ausschöpfen zu können. Die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für KMU, insbesondere der Abbau bürokratischer Hürden und Belastungen, ist daher auch für die Stärkung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft von großer Bedeutung.

### Ziele sind:

- Abbau von Überregulierungen und Hindernissen für KMU in den Vergabever-schriften.
- Weiterverfolgung des Prinzips "Vorfahrt für KMU" durch die Grundsätze des Small Business Acts, insbesondere
- Fortsetzung des Ziels "Senkung der Verwaltungslasten, Bürokratieabbau für KMU"
- Weitere Bemühungen zur Erleichterung des Zugangs der KMU zu Finanzierungshilfen und zu Förderprogrammen.
- Weiteres Hinwirken auf eine schnelle Annahme des Statuts für die Europäische Privatgesellschaft

## **12. Freizügigkeit, Sicherheit und Wahrung der Bürgerrechte in Europa**

### Darstellung

Seit über zehn Jahren hat es sich die EU zur Aufgabe gemacht, einen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ zu schaffen, um das Ziel eines Europas ohne Binnengrenzen mit einer umfassenden Freizügigkeit für die Unionsbürger zu stärken. Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die verschiedenen Aspekte der europäischen Innen- und Justizpolitik in einen rechtlich einheitlichen Rahmen überführt. Die weitgehende Abkehr von dem Einstimmigkeitserfordernis wird die Handlungsfähigkeit der Union erhöhen. Für den Erfolg der Umsetzung des umfangreichen mehrjährigen Arbeitsprogramms („Stockholmer Programm“) wird jedoch auch die Ausbalancierung von Sicherheit und Freiheit von großer Bedeutung sein.

Moderne Polizeiarbeit ist national und vor allem im grenzoffenen Schengen-Europa wesentlich von einem pragmatischen und substantiellen Daten- und Nachrichtenaustausch geprägt, der auch den Datenschutz und die Datensicherheit betrifft:

In 2011 sind weitere Vorschläge hinsichtlich der polizeilichen Verwendung von Flug-gastdatensätzen, zum Informationsaustausch zwischen Europol, Eurojust und Fron-tex und zum Aufbau einer europäischen Informations- und Datenplattform seitens Europol (SIENA) geplant. Darüber hinaus gilt dem Ausbau des Schengener Informa-tionssystems (SIS II) besondere Aufmerksamkeit.

Im selben Zusammenhang sind aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen die be-schlossene Weiterentwicklung bzw. Evaluation von drei Maßnahmen zum Informati-onsaustausch der Sicherheitsbehörden evident:

- Die sog. Prümer Ratsbeschlüsse, nach denen die Polizeibehörden der Mit-gliedstaaten künftig ihre DNA- und Fingerabdruckspuren automatisiert abglei-chen sollen;
- der Ratsbeschluss zur Verbesserung des grenzübergreifenden Informations-austauschs der Strafverfolgungsbehörden der EU, der bislang nicht die ver-sprochene Wirkung entfaltet hat und

- eine EU-Datenbank über reisende Gewalttäter anlässlich sportlicher- und politischer Großveranstaltungen.

Begründung:

Nordrhein-Westfalen liegt im Herzen des europäischen „Raums der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts“. Als Industrie- und Exportland ist Nordrhein-Westfalen dabei gleichermaßen auf offene Grenzen und innere Sicherheit angewiesen. Mit einem Einzugsgebiet von 140 Millionen Menschen und als Transitland zwischen den Benelux-Staaten und Frankreich einerseits sowie den mittel- und osteuropäischen Staaten andererseits ist die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vor internationaler Kriminalität nur im EU-Rahmen zu gewährleisten. Gleichfalls ist Nordrhein-Westfalen einem hohen Schutzniveau von Bürgerechten und Datenschutz verpflichtet, wie das auch im Koalitionsvertrag zum Ausdruck kommt. Beide Verpflichtungen richten sich an den nationalen und den europäischen Gesetzgeber, an die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen und die EU-Organe gleichermaßen.

Ziele sind:

- Die Gewährleistung umfassender Freizügigkeit für die Unionsbürger..
- Die effektive Verhütung und Bekämpfung von grenzübergreifender Kriminalität.
- Umfassender und effektiver polizeilicher Datenaustausch auf europäischer Ebene.
- Die Wahrung der Kompetenzen des Landesgesetzgebers, der Landesregierung und der Landespolizei im Verhältnis zu Bundes- und EU-Behörden bzw. EU-Agenturen.
- Der Schutz der Privatsphäre und Garantie der Rechte der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des geltenden Datenschutzrechtes.

### **13. Europäischer Katastrophenschutz**

Darstellung

Der Aktionsplan zum Stockholmer Programm hat den Katastrophenschutz für das Jahr 2011 auf die europäische Agenda gesetzt. Hierzu sollen im 4. Quartal ein Legislativvorschlag zur Verlängerung des Katastrophenschutzverfahrens und des Finanzierungsinstruments für den Katastrophenschutz sowie ein Vorschlag zur Anwendung der Solidaritätsklausel erfolgen.

Begründung:

Beim Katastrophenschutz sind originäre Landeskompetenzen berührt. Katastrophenschutz ist in erster Linie Angelegenheit der Mitgliedstaaten. Es sollten Anreize zur Steigerung nationaler Anstrengungen geschaffen werden.

#### Ziele sind:

- Ein effektiver Katastrophenschutz in der EU entsprechend dem Subsidiaritätsgrundsatz und unter Wahrung der mitgliedstaatlichen Kompetenzen.
- Ein europäischer Katastrophenschutz, der Anreize für die Schaffung nationaler Katastrophenschutzstrukturen in einzelnen Mitgliedstaaten mit Nachholbedarf schafft und nicht durch EU-finanzierte Ausrüstung und/oder Geräte Anreize zu einem weiteren Verzicht auf eigene Katastrophenschutzvorkehrungen setzt.
- Die Vermeidung europäischer Regelungen, die die Verantwortung für den Bevölkerungsschutz von den Mitgliedstaaten auf die Union bei Einsätzen innerhalb der EU verlagern sowie operative Befugnisse für die EU-Kommission vorsehen.

## **14. Europäisches Vertragsrecht**

### Darstellung

Bereits seit über zehn Jahren (und nun auch im Rahmen der Strategie Europa 2020) will die Europäische Kommission den grenzüberschreitenden Handel fördern und Verbraucherrechte stärken, u.a. durch harmonisierte Regeln für Verbraucherverträge, EU-weite Modell-Vertragsklauseln und ein fakultatives einheitliches europäisches Vertragsrecht. Ziel ist die Schaffung eines Gemeinsamen Referenzrahmens (GRR) mit Grundsätzen, Definitionen und Mustervorschriften. Der Europäische Rat hat die Kommission in seinem Beschluss zum Stockholmer Programm im Dezember 2009 ersucht, „einen Vorschlag für einen Gemeinsamen Referenzrahmen“ vorzulegen. Am 26. April 2010 hat die Kommission eine Expertengruppe für einen GRR im Bereich des europäischen Vertragsrechts eingesetzt, die bis Mai 2011 einen benutzerfreundlichen Text erarbeiten soll. Parallel dazu hat die Kommission am 1. Juli 2010 das Grünbuch „Optionen für die Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen“ KOM(2010) 348 endg. vorgelegt. Die Konsultationsfrist endet am 31. Januar 2011. Nordrhein-Westfalen hat sich im Rahmen der Bundesratsbefassung am 17. Dezember 2010 an der Konsultation beteiligt. Ein Legislativakt ist für das vierte Quartal 2011 vorgesehen.

### Begründung

Das Dossier hat breite inhaltliche Auswirkungen auf das Zivil- und Verbrauchervertragsrecht. Deshalb sind die Positionierung Nordrhein-Westfalens und die weitere Begleitung dieses aus EU-Sicht (mindestens) noch auf die nächsten 10 bis 15 Jahre angelegten (Langzeit-) Projekts, insbesondere die inhaltliche Einflussnahme auf den künftigen GRR sehr wichtig

#### Ziele sind:

- Verbesserung der Zugangsbedingungen vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen zum Europäischen Binnenmarkt,
- Erhaltung eines hohen Verbraucherschutzniveaus.



## **15. EU-Integrationsagenda einschließlich der Entwicklung eines Koordinierungsmechanismus**

### Darstellung

Die Bedeutung der Integrationspolitik nimmt auch auf europäischer Ebene stetig zu. Dies spiegelt sich im Vertrag von Lissabon, der eine neue vertragliche Bestimmung zu Integrationsmaßnahmen enthält. Die Europäische Kommission hat in ihrem Aktionsplan zum Stockholmer Programm auch einen integrationspolitischen Akzent gesetzt. Für 2011 ist eine "Mitteilung über eine EU-Integrationsagenda einschließlich der Entwicklung eines Koordinierungsmechanismus" angekündigt.

### Begründung

Die Integrationspolitik berührt wesentliche politische, wirtschaftliche und soziale Interessen des Landes und wird auch in Nordrhein-Westfalen intensiv diskutiert. Dies spiegelt sich im Vorhaben der Landesregierung, bis 2012 ein Integrationsgesetz auf den Weg zu bringen. Nordrhein-Westfalen besitzt als ein Land, in dem besonders viele Menschen mit Migrationshintergrund leben, vielfältige Erfahrungen im Integrationsmonitoring und der praktischen Integrationspolitik, die die europäische Diskussion voranbringen können.

### Ziele sind:

- Die europäische Integrationspolitik muss Sprache, Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe als prioritäre Themen behandeln.
- Europäische Maßnahmen müssen auch den interkulturellen und interreligiösen Dialog unter besonderer Berücksichtigung des Dialogs mit den Muslimen in ganz Europa umfassen.
- Die Entwicklung eines europäischen indikatorengestützten Integrationsmonitorings mit klar definierten und zu überprüfenden Zielen muss in Abstimmung mit dem Bund vorangetrieben werden.

## **16. Europäische Kooperation bei der Gestaltung des aktiven Alterns**

### Darstellung:

Die Europäische Union plant für 2012 das "Europäische Jahr für Aktives Altern", an dessen Vorbereitung die Landesregierung beteiligt sein wird. Gegenstand der Debatte sollen die mit der Überalterung europäischer Gesellschaften verbundenen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Handlungsnotwendigkeiten sein. Die aktive Mitwirkung des Landes ermöglicht, das geplante Europäische Jahr sowie künftige Programme und Themenschwerpunkte mit zu beeinflussen.

### Begründung:

Schon heute gibt es in Nordrhein-Westfalen zahlreiche grenzüberschreitende Kooperationen, die sich mit dem aktiven Altern befassen, - von Kommunen, über Euregios,

die Landesregierung sowie gemeinsame, EU-finanzierte Projekte unter Federführung von Trägern in Nordrhein-Westfalen.

NRW hat im Themenfeld der Altersforschung besondere Kompetenzen. Zahlreiche universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen widmen sich interdisziplinär dem Thema Altersforschung und demographischer Wandel.

Ein intensiveres Miteinander der Generationen und eine Gesellschaft, die die Lebensleistung älterer Menschen anerkennt, muss angesichts der demographischen Herausforderungen jedoch auf europäischer Ebene noch aktiver verfolgt werden.

Ziele sind:

- Schaffung europäischer Rahmenbedingungen für ein Leitbild des selbstbestimmten Lebens, der wohnortnahen Versorgung und der Barrierefreiheit in allen Fragen des täglichen Lebens sowie medizinische, medizintechnische und soziale Konzepte;
- eine bessere europäische Vernetzung in diesem Zukunftsfeld.
- Herausstellung des Ansatzes „Altern als Wert“ im Zuge europäischer Initiativen, wie dem Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011.

## **17. "Rauchfreies Europa": Stärkung der Prävention und der Gesundheitsförderung**

Darstellung

Ein Schwerpunkt der Landesregierung ist die Stärkung der Prävention und der Gesundheitsförderung. Ein zentrales Anliegen ist in diesem Zusammenhang die Verbesserung des Nichtraucher-schutzes. Die Belastung durch Tabakrauch in der Umgebungsluft ist nicht selten die Ursache für Todesfälle und Erkrankungen.

Rauchen verursacht mit ca. 650.000 vorzeitigen Todesfällen jährlich mit Abstand die meisten vermeidbaren Todesfälle in der EU. Die EU-Kommission verfolgt die Ziele, den Tabakkonsum in der gesamten EU zu verringern und ein hohes Niveau an Gesundheitsschutz sicherzustellen.

Begründung

Die Auswirkungen des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz NRW – NiSchG NRW) werden zurzeit überprüft. Über das Ergebnis der Überprüfung wird die Landesregierung den Landtag unterrichten. Ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen von Land, Bund und EU kann einen wichtigen Beitrag für einen wirkungsvollen Nichtraucher-schutz leisten. Dies wäre ein wesentlicher Schritt für die Gesundheit der Menschen in Europa.

Ziel ist:

- Ein hohes Niveau an Gesundheitsschutz durch Prävention des Tabakrauchens und durch Verringerung des Tabakkonsums.

**II. Querschnittsthemen europäischer Integration:**

**18. Europapolitische Kommunikation**

Darstellung:

Ein besonderes Anliegen der Kommission besteht darin, das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für den Einfluss und die Reichweite der Europapolitik zu stärken. Überdies geht es darum, dass die Bürgerinnen und Bürger angesichts der zunehmenden Europäisierung des Arbeits- und Alltagslebens besser über die Bedeutung und Funktionsweise der EU unterrichtet werden, um die eigenen Rechte und Pflichten, aber auch Chancen und Möglichkeiten angemessen wahrnehmen zu können. Das geht nur durch eine intensive europapolitische Öffentlichkeitsarbeit. Die Europapolitische Kommunikation wird gemeinsam von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Bund, den Ländern und den Kommunen wahrgenommen. Die Landesregierung übernimmt dabei eine wichtige Rolle. Sie behandelt wichtige Themen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes. Dabei arbeitet sie eng mit der regionalen Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn zusammen. Beispiele für die Aktivitäten der Landesregierung sind die Förderung von Veranstaltungen während der Europawoche, der Schülerfotowettbewerb „EuroVisions“, Lesungen europäischer Autoren, die Reihe Fokus Europa, die gemeinsam mit der Akademie Wolfsburg in Mülheim a. d. R. durchgeführt wird, sowie europapolitische Fachkonferenzen.

Begründung:

Europa kann nur mit Zustimmung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger weiterentwickelt werden. Deswegen ist es erforderlich, für das europäische Projekt zu werben.

Ziele sind:

- Sicherung der Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger zur europäischen Integration.
- Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in politische Willensbildungsprozesse auf europäischer Ebene.
- Stärkung der europäischen Öffentlichkeit und des Demokratisierungsprozesses innerhalb der EU.

## 19. Kommunen in Europa

### Darstellung

Europa wirkt sich zusehends auf die kommunale Ebene aus, da es die Kommunen sind, die die meisten europäischen Vorschriften umsetzen müssen. In einigen Bereichen sind die Kommunen schon recht gut aufgestellt, bei anderen Themen benötigen sie weiterhin Unterstützung. Die in der Vergangenheit angestoßene intensive Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene ist für beide Seiten fruchtbar und bringt regen Austausch. Die Kommunen haben Gelegenheit, ihre Ansichten und Wünsche zu äußern. Durch diese Informationen kann die Landesregierung Unterstützung und Förderung gewährleisten, z.B. in den Bereichen Städtepartnerschaften und Europafähigkeit. Umgekehrt sind die Kommunen an den Hilfen und Informationen der Landesregierung interessiert, um ihre Kenntnisse bzgl. der Europapolitik auszubauen sowie ihrerseits Projekte anzustoßen – sei es bei der zielgenauen Nutzung der Fördermöglichkeiten durch die EU, sei es bei der Umsetzung von Verordnungen und Richtlinien, sei es in Fragen der kommunalen Daseinsvorsorge, sei es bei der öffentlichen Kommunikation und Vermittlung europäischer Politik auf kommunaler Ebene, sei es in Fragen der Städtepartnerschaften. Darüber hinaus sollen sie durch den regelmäßigen Austausch mit der Landesregierung (Gesprächstreffen, Veranstaltungen etc.) ermuntert und darin bestärkt werden, ihre Interessen verstärkt auf europapolitischer Ebene einzubringen.

### Begründung:

Die Kommunen sind eine entscheidende Instanz für die Vermittlung europapolitischer Ziele, denn sie sind die politische Einheit, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist. Je besser die Kommunen hierbei aufgestellt sind, umso besser wird das wichtige Anliegen der Kommission erfüllt, „Europa“ bürgernäher zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen die Kommunen weiterhin Unterstützung auch und gerade durch die Landesregierung. Zum Teil fehlen Know-how, Personal und Ressourcen. Zusammen mit den Akteuren vor Ort will die Landesregierung auf der Basis des Koalitionsvertrags deshalb die Kommunen in allen europäischen Belangen unterstützen.

### Ziele sind:

- Kommunen als informierte, selbstbewusste und handlungsfähige Akteure im europäischen Mehrebenensystem.
- Stärkung der Europafähigkeit der Kommunen.
- Vernetzung der kommunalen Europa-Akteure.
- Stärkung und Ausbau der Städtepartnerschaften und ihrer Vernetzung.

## 20. Stärkung der Europafähigkeit in der Gesellschaft

### Darstellung

Die Europafähigkeit in der Gesellschaft auf allen Ebenen zu stärken, zielt vor allem auf junge Menschen. Von zentraler Bedeutung ist eine europapolitische Bildungsarbeit, die schon früh – bei den Schulen – einsetzt und sich auf alle Bereiche der Bildung erstreckt. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Europaschulen. Hier wird die Europafähigkeit in allen Schulformen durch erweiterten Fremdsprachenunterricht, durch verstärkten Schüleraustausch und durch einen europäischen Schwerpunkt in allen relevanten Fächern gestärkt. Ziel ist, die Europaschulen weiter auszubauen und zu vernetzen. Weiterhin soll auch die Europafähigkeit der Landes- und Kommunalbediensteten gestärkt werden, etwa durch gezielte Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen und EU-Kenntnissen oder durch die Möglichkeit, auf Zeit in europäischen Institutionen wie z.B. dem Europäischen Parlament zu arbeiten. Außerdem wird die Landesregierung den *Ausschuss der Regionen* noch intensiver als bisher als Instrument der Vertretung nordrhein-westfälischer Interessen im europäischen Rechtsetzungsprozess nutzen und dies öffentlich kommunizieren – auch das stärkt die Europafähigkeit in der Gesellschaft. Eine weitere Ebene besteht darin, die kleinen und mittleren Unternehmen gezielt bei der Einwerbung europäischer Fördergelder zu unterstützen, z.B. durch das European Enterprise Network. Darüber hinaus sollen alle wichtigen europapolitischen Institutionen im Land wie z.B. die Europa-Union in ihrer Arbeit gefördert werden, denn sie tragen entscheidend zur Europafähigkeit in der Gesellschaft bei.

### Begründung:

Ziel sowohl der Kommission als auch der Landesregierung ist es, Europa vor Ort zu stärken. Die Landesregierung zielt daher darauf, neben den Kommunen auch viele andere Akteure, auf die sie direkten Einfluss hat, in ihrer Europafähigkeit zu stärken.

### Ziele sind:

- Vermittlung eines größtmöglichen Maßes an Europafähigkeit in der Gesellschaft vor allem im Bildungsbereich und insbesondere an den Schulen (u. a. eine zunehmende Verankerung europäischer Inhalte in allen Schul- und Bildungsformen).
- Förderung der Europafähigkeit der Landes- und Kommunalbediensteten.
- Verstärkte Nutzung des AdR im europäischen Rechtsetzungsprozess und entsprechend öffentliche Kommunikation
- Gezielte Unterstützung von Unternehmen, insbesondere von KMU
- Förderung europapolitischer Institutionen, die primär auf die Stärkung der Europafähigkeit in der Gesellschaft zielen (z.B. Europa-Union).